



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/047/2018)

am Montag, 26. Februar 2018,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:16 Uhr

Ende: 22:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Carsten Preussler

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Heike Krause

Protokollführerin

Jenny Böttger

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mario Quast

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bericht der Ortsvorsteherin
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Einwendungen zur Niederschrift der 46. Sitzung vom 29.01.2018
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 46. Sitzung vom 29.01.2018
- 5 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes, BE: Frau Gothe, Frau Verch, Umweltamt **V1999/17
beratend**
- 6 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V1939/17
beratend**
hier:
 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
- 7 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißenhofs zur Traditions- und Heimatpflege
- 7.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißenhofs zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0160/18
beschließend**
- 7.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißenhofs zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0161/18
beschließend**
- 8 Informationen

Nicht öffentlich

- 9 Einwendungen zur Niederschrift der 46. Sitzung vom 29.01.2018
- 10 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen
- 11 Verwaltungsrechtssache Hoftheater Dresden, Kultur- und Kunstverein Schönfelder Hochland e. V.
- 11.1 Antrag OR Herr Kubista Rechtsstreit mit Kultur- und Kunstverein nicht weiterzuführen **A-SW0071/18
beschließend**
- 12 Beratung zu Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

Einleitung

OR Behr teilt mit, dass die OVin etwas später kommt und liest die Tagesordnung vor. Er bittet um Zustimmung zur geänderten Tagesordnung.

OR Kubista

erklärt, dass er Bedenken habe, den TOP 11 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

OR Behr

nimmt dies zur Kenntnis, teilt ihm jedoch mit, dass sich die OVin mit dem Rechtsamt dazu abgestimmt habe, dass dies im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll.

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen.

OR Behr stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit zurzeit 12 Mitgliedern beschlussfähig ist, 2 weitere Mitglieder kommen später.

1 Bericht der Ortsvorsteherin

Baumaßnahmen Ortschaft Schönfeld-Weißig

S 177 – Planfeststellungsbeschluss

Auslage des Planfeststellungsbeschlusses zum Bauvorhaben „Staatsstraße S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf“ vom 15. März bis 29. März 2018 während der Dienststunden in der OVS SW und im Stadtplanungsamt.

Straße des Friedens im OT Pappritz sowie Forststraße im OT Weißig

Beide Baumaßnahmen sind witterungsbedingt eingestellt.

Zur letzten ORS seien zwei Fragen gestellt worden. Zum Thema Wäschemangel in Pappritz: Hier gebe es keine Übereinstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Wenn die Stadt etwas verkaufe, verkaufe sie es und alle Rechte würden verloren gehen. Die Investition für eine Wäschemangel sei so enorm, dass sich dies für den neuen Eigentümer nicht rentieren würde.

ORin Schott

fragt, wie es jetzt weitergehe.

OR Behr

antwortet, wenn es kein Ergebnis gebe, sei die defekte Wäschemangel geschlossen.

OR Behr

führt weiter aus, dass am Wochenende das Thema „Schwäne am Schönfelder Schloss“, das Hochland bewegt habe. (Herr Behr hält die Dresdner Morgenpost hoch: Titelseite: „Schönfelder Schwäne fallen dem Behördenunsinn zum Opfer“). Dieser Unsinn sei aus der eigenen Ortschaft heraus entwickelt worden. Eine Abgeordnete der Grünen-Fraktion habe Herrn Lichdi aufgefor-

dert, eine Anfrage an den OB zu stellen, da man der Ortschaft Schönfeld-Weißig unterstelle, dass die Schwäne auf dem Schlossteich nicht artgerecht gehalten werden, dass die Flügel kupiert worden seien und alles nicht rechtens wäre. Herr Behr sei von der Dresdner Morgenpost befragt worden, wie man als OR zu den Vorwürfen stehe. Er habe geantwortet, dass man an dem Thema „Schwäne auf dem Schlossteich“, welche seit über 100 Jahren Tradition haben, festhalten werde. In Abstimmung mit dem Veterinäramt sei eine artgerechte Haltung sichergestellt. Sollte es zum Ausbruch der Vogelgrippe kommen, werden die Schwäne in der Zeit in einer Voliere untergebracht, damit keine anderen Vögel hineinkommen können. Dies werde mit dem Amt für Denkmalschutz sowie Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geklärt und die Bedingungen geschaffen, dass die Schwäne weiterhin die Hochländer erfreuen. Bedauerlicherweise seien im Teich Graskarpfen angesiedelt, welche den Schwänen einen wesentlichen Teil der Nahrungsgrundlage entziehen würden. Dies soll in Kürze korrigiert werden. Bis dahin werden die Schwäne ausschließlich mit Grünfutter zusätzlich gefüttert. Die Unterstellung, dass es niemanden geben würde, der sich um die Schwäne kümmert, sei falsch. Der Tierarzt Herr Dr. Klemm, welcher in Schönfeld ansässig sei, würde sich um die Tiere kümmern. Er habe sie damals auch eingestallt, als die Vogelgrippe Thema war. Sollten Veränderungen bemerkt werden, würde man reagieren. Der Vorwurf, dass die Flügel kupiert worden seien, sei falsch. Einer der beiden Schwäne müsste älter sein, als wie vorgetragen (2009). Sollte mal ein Tier versterben, werde ein neues Tier von einem Züchter nachgeholt. Ein Schwan, der einmal in den Teich gesetzt wurde, könne nicht mehr weg. Er bräuchte eine Wasserfläche von 250 Metern, um wegzufiegen. Er empfiehlt für die Zukunft, sich vorher besser zu informieren.

2 Bürgerfragestunde

Herr John, Anwohner auf der Max-Kosler-Straße, habe zwei Fragen: Zum einen, wann der Fußweg an der Forststraße gebaut werde. Und zweitens, ob sich der OR dafür stark gemacht habe, dass die fünf fehlenden Bäume an der Max-Kosler-Straße (Am Sportplatzeingang, gegenüber Telekom-Häuschen), nachgepflanzt werden.

Herr Behr

antwortet, zu den Bäumen könne er jetzt keine Aussage treffen. Dies müsse mit dem STA geklärt werden, welches dort für die Bepflanzung zuständig sei. Er geht davon aus, dass man im Frühjahr etwas Neues hinpflanzen werde.

Die vom OR beschlossene Verlängerung des Fußweges Forststraße bis zum Anschluss Heinrich-Lange-Straße (linke Seite), sei in Arbeit. Er geht davon aus, dass das STA im Laufe des Jahres einen Jahresbetrieb damit beauftrage. Die Gelder habe der OR zur Verfügung gestellt.

Herr John fragt genauer, ob der OR sich auch darum kümmere, dass es realisiert werde.

Herr Behr

erklärt, man habe den Beschluss im Herbst gefasst und werde nachstoßen. Man warte die Beschlusserfüllung von der Stadt Dresden ab. Bei Neuigkeiten werde man dies im Hochlandkurier mitteilen.

3 Einwendungen zur Niederschrift der 46. Sitzung vom 29.01.2018

OR Dr. Schnoor

fragt, da er nicht bei der letzten Sitzung anwesend war, was auf der Mitte der Seite 5 unter der Aussage: „Dort stehen auch alle Maßnahmen drin, welche Zug um Zug **entartet** oder herausgenommen werden sollen“ zu verstehen sei. Dies sei ihm als transitives Verb noch nicht begegnet. Vielleicht soll dies „abgearbeitet“ heißen?

OR Behr

erklärt, damit sei „verändert“ gemeint.

OR Kubista

sagt, man könne nicht das aufnehmen, was gemeint sei, sondern was gesprochen wurde.

OR Behr

antwortet, er werde sich die Passage noch einmal anhören und ggf. eine Ergänzung anbringen.

OR Dr. Schnoor

fragt weiter, auf Seite 9, 1. Absatz oben, was unter einer „Tektur“ zu verstehen sei.

OR Behr

antwortet, eine Tektur sei eine Zeichnung auf Pergamentpapier, welche man auf einen Plan lege, um Veränderungen sichtbar zu machen.

OR Kubista

bittet um Prüfung folgender Aussage auf Seite 7, erster Absatz: „Am Freitag habe er dazu als Antwort erhalten, dass er keine ausführliche Antwort dazu erhalten werde, da vermieden werden soll, dass das Spannungsverhältnis zwischen Ortschaftsräten und Ortsvorsteherin nicht weiter „hochgekocht“ werde.“ Evtl. habe er nicht dazugesagt, gemeint sei: dass es vermieden werden soll, dass es weiter hochgekocht werde.

OR Behr sichert eine Prüfung zu.

OR Kubista

führt dazu weiter aus, dass man beim letzten Mal belogen wurde. Herr Stroß habe ihm mitgeteilt, dass die OVin am Freitag, 26.01.2018, 14 Uhr von dieser Sache informiert worden sei und Herr Behr am Montag, um 16:32 Uhr. Herr Behr habe behauptet, es habe kein Schreiben des Rechtsamtes an Frau Walter oder ihn, gegeben. Er habe die E-Mail vom Rechtsamt, Herrn Stroß vorliegen und für jeden kopiert, der sich dafür interessiert. Man sei schlicht und einfach belogen worden.

OR Behr

fordert Herrn Kubista auf, diese Behauptung, man habe die OR belogen, zurückzunehmen, da dies nicht wahr sei und er sich ggf. rechtliche Schritte gegen diese Behauptung vorbehalte. Wenn Herr Behr sagt, es habe keine Information oder Kontakt vor der OR-Sitzung mit dem Rechtsamt gegeben, dann war dies so. Frau Walter sei zu diesem Zeitpunkt im Urlaub gewesen und Herr Behr sei bereits auf dem Weg ins Büro gewesen. Von der vorgenannten E-Mail konnte er keine Kenntnis haben. Dies habe er Herrn Weber und Herrn Stroß vom RA mitgeteilt. Somit könne Herr Kubista nicht behaupten, er habe vorher Kontakt mit dem Rechtsamt gehabt.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 46. Sitzung vom 29.01.2018

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

5 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes, BE: Frau Gothe, Frau Verch, Umweltamt **V1999/17 beratend**

OR Behr

teilt mit, er habe in der vorigen Woche Kontakt mit dem Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Szuggat gehabt. Dieser habe sich entschuldigt, dass er aus terminlichen Gründen nicht anwesend sein könne. Er habe ihm daraufhin geantwortet, dass der OR sich die Pläne von den Fachämtern vorstellen lasse, jedoch noch keine Beschlussempfehlung dafür abgegeben könne. Die vorliegenden Dokumente mit den vielen Veränderungen, welche für die Entwicklung der OS Schönfeld-Weißig von großer Bedeutung seien und ihre Entwicklung zu wichtig ist, müsse gezielt aufeinander abgestimmt werden. Der OR habe seit dem Jahr 2000 des Öfteren die Anpassung von Landschaftsschutzgrenzen angesprochen, um die in der EGV vorgesehenen Bauvorhaben umsetzen zu können. Die dafür vorgesehenen Flächen, welche mit der Übernahme des FNP in die LH DD durch diese anerkannt wurden, habe man nicht im Sinne der Ortschaft berücksichtigt und stehen somit kontraproduktiv zu dem Willen aus der EGV. Um diese Probleme abzuklären, müsse man sich die Zeit nehmen und in einer gesonderten Sitzung mit den jeweiligen Fachämtern Stück für Stück zu einem Ergebnis zu kommen. Der FNP und der LSP müsse in Übereinklang gebracht werden. Der OR habe jedes Mal in den Anhörungsverfahren Stellungnahmen an die Stadt abgegeben und nachweislich kein Feedback erhalten. Nun würden erneut Pläne vorliegen, die Änderungen beinhalten, welche man so nicht mittragen könne.

ORin Franz ab 19:50 Uhr anwesend.

OVin Walter ab 19:59 Uhr anwesend.

OR Eckelt ab 20:06 Uhr anwesend.

Frau Gothe, Sachgebietsleiterin Landschaftsplanung des Umweltamtes, stellt anhand einer Präsentation den Landschaftsplan vor (siehe Anlage). Man habe bereits den Vorentwurf/Entwurf im OR vorgestellt. Heute soll es um den Entwurf gehen, welcher zum Beschluss führen soll, nach einer langwierigen Arbeit an den Plänen. Im Wesentlichen soll es um die Ergebnisse der Offenlage gehen. Einführend wird allgemein über den Landschaftsplan gesprochen (Folie 2-14).

Frau Gothe führt zum bisherigen Verfahren aus (Folie 15-24), dass der Vorentwurf von 2007 bis 2009 in den Gremien vorgestellt worden sei. Danach wurde dieser vom Stadtrat bestätigt, zwischenzeitlich sei der Entwurf erarbeitet worden, auch dort sei die Ortschaft beteiligt worden und habe eine Stellungnahme abgegeben. Bezüglich der Änderung des Waldes konnte man auch folgen. Gemeinsam sei eine andere Waldfläche gefunden worden. Der zweite Punkt, mit den Änderungen der Grenzen des Schutzgebietes, müsse ein separates Verfahren sein. Solange dort nichts geändert sei, könne auch nichts anderes dargestellt werden. Im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft habe man intensiv diskutiert und sich mit den Stellungnahmen der OS und Ämtern der Stadt befasst. Im Juni 2014 sei es zum Offenlage-Beschluss gekommen. 2015 erfolgte dann die Offenlegung. Nun habe man die Abwägung der Stellungnahmen der Bürger

und Träger öffentlicher Belange erarbeitet und im August 2017 sei die neue Planfassung dargestellt worden, welche jetzt in den Gremien vorgestellt werde. Ziel sei ein Beschluss im Frühjahr. Mitte Dezember l. J. habe es eine Informationsveranstaltung gegeben, gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt. Nicht Inhalt des LSP sei, geplante Bauflächen darzustellen, Veränderung der Darstellung von bestehenden oder geplanten Schutzgebieten nach Fachrecht sowie Veränderungen von Maßnahmen, welche auf Grundlage übergeordneter Fachplanungen dargestellt werden (s. Folie 18). Wichtig sei, dass der LSP keine Satzung ist, sondern ein Fachplan, somit würden für Grundstückseigentümer keine Folgen entstehen (s. Folie 19). Die geplante Waldfläche an der Sternwarte in Gönnsdorf sei aus dem Entwurf zur Offenlage wieder rausgenommen und eine Ersatzfläche an der Deponie südlich von Weißig sei gefunden worden. Im Landschaftsplan könne man keine Grenzen ändern, da Verfahren - Landschaftsschutzgebiet. Im Rahmen der Offenlage sei keine Stellungnahme durch die OS erfolgt. Frau Gothe zeigt eine Karte mit roten Markierungen, bei allen Markierungen habe es Änderungen gegeben (Folie zw. Nr. 24 und 28).

Die OVin dankt Frau Gothe für ihren Vortrag.

OR Behr

erklärt, die letzte Abstimmung zum LSP habe an der Kreuzkirche 6, in einem Rahmen stattgefunden, bei dem man keine Chance mehr hatte, eine Stellungnahme abzugeben um die Beschlussfassung zu beeinflussen. Es seien ca. 190 Anträge aus den verschiedensten Bereichen der Stadt zum Teil im Block abgestimmt worden. Seit 1999 gehöre man zur Stadt Dresden und seit 2000 stehe man mit dem Umweltamt in Kontakt, um Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen, welche für perspektivische Bauvorhaben vorgesehen seien. Jedes Mal erhalte man zur Antwort, dass es ein gesondertes Verfahren sei, aber das Verfahren als solches müsse trotzdem vom Umweltamt eingeleitet werden. Dazu sei der Amtsleiter bisher nicht bereit gewesen. Auf der anderen Seite müsse er feststellen, dass Landschaftsschutzgrenzen erweitert werden dürfen, aber zurückgenommen werden dürfen sie nicht - da würden Landschaftsschutzgrenzen durch bebaute Wohnbereiche gehen - dies müsse korrigiert werden. Im Hochland habe man so viele Landschaftsschutzgebiete, es müsse möglich sein, ein urbanes Wachstum von 2-3 % sicherzustellen. Wenn das alles blockiert werde, weil das Umweltamt sage, es ist LSG und das Stadtplanungsamt sagt, man könne hier nicht bauen, das LSG müsse erst vom Umweltamt angepasst werden. Man drehe sich schon die ganzen Jahre im Kreis und dies müsse geregelt werden. Deshalb werde es heute keine Beschlussempfehlung geben. Als Beispiel sei das LSG an der Ullersdorfer Straße zu nennen, welches auf einmal FFH-Gebiet sei. Dort sei man nicht einbezogen worden. Man müsse sich hier die Zeit nehmen und alle drei FNP miteinander vergleichen. Was hier angeboten wird, habe nichts mit den Interessen der Bürger zu tun, welche im Ort wohnen und für ihre eigenen Kinder Wohnraum schaffen wollen und dies nicht dürfen, da das Haus an der Grundstücksgrenze des Landschaftsschutzgebietes stehe. Den von Frau Gothe angesprochenen Ermessensspielraum nehme niemand wahr. Als Beispiel sei in Cunnersdorf der Alte Eichbuschweg zu nennen, dort hatte die Gemeinde Schönfeld-Weißig parallel zum LSG eine Abrundungssatzung, welche wegen der veränderten LSG-Grenze herausgenommen wurde.

Die OVin

erklärt, das Verfahren sei kürzlich geändert worden. Ursprünglich sei nicht vorgesehen gewesen, dass die Beschlussfassung in den Ortschaften erfolgen soll. Sie fragt Frau Gothe, wann geplant ist, es im Ausschuss zu behandeln.

Frau Gothe antwortet, ihr sei bisher nur ein Termin am 26.03. bekannt.

OR Rath

fragt Frau Gothe, dass sie es extra betont habe, dass bei Entscheidungen wie FFH-Gebiet, die Eigentümer mit einbezogen werden.

Frau Gothe antwortet, nur wenn ein Verfahren gemacht werde. Sie stellt klar, ein Landschaftsschutzgebiet habe einen anderen Rechtsstatus, dies sei nicht mit einer Darstellung im Landschaftsplan gleichzusetzen. Denn ein Landschaftsschutzgebiet sei Flurstücksscharf. Da gelte nicht die Grenze im Plan, was auch extra im Plan noch einmal drinstehe. Sondern es gelte die Grenze, welche im Amt hinterlegt sei, wo die Grenzen des Schutzgebietes liegen.

OR Rath

erklärt, ihm gehe es prinzipiell darum, ob bei solchen Entscheidungen die Eigentümer angeschrieben bzw. informiert werden. Das Grundstück erhalte schließlich einen anderen Wert.

Frau Gothe antwortet, die Untere Naturschutzbehörde führe solche Verfahren und sie sei sich nicht sicher, ob die Eigentümer immer einzeln angeschrieben werden oder ob dies im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werde. Sie verweist auf die Bekanntmachungssatzung, welche man als Grundstückseigentümer kennen sollte.

**6 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden
in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**

**V1939/17
beratend**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf**
- 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

Herr Herm erklärt anhand einer Präsentation, was der Flächennutzungsplan eigentlich ist (siehe Anlage zur Niederschrift).

Herr Faupel führt die Präsentation fort und erläutert die konkrete Situation der geänderten Planungen und wie mit den Stellungnahmen für Schönfeld-Weißig umgegangen worden ist. Man habe hauptsächlich größere Planungen zurückgenommen, welche sich im freien Raum befinden würden (Waldmehrungsplanungen). Es gebe nicht immer eine Deckungsgleichheit zwischen dem, was der Landschaftsplan im Bereich Freiraum sagt und was der FNP im Bereich Freiraum regelt. Hier müsse begründet abgewogen werden. Herr Faupel zeigt die Übersicht der Stellungnahmen, welche es im Vergleich zu 2015 gegeben hat. Z. B. die Rücknahme des großen Planungsgebietes Fernsehturmstraße, Am Mieschenhang, im Bereich der Marienbäder oder in Schönfeld. Sonst würde es sich verteilen auf Siedlungsrandlagen, wo die Wohnbauflächendarstellung eingefordert wurde. Die Flächenänderungen, welche in der öffentlichen Auslegung in zusätzlichen Legendendarstellungen vermerkt seien, habe man noch einmal zusammengefasst. Es sei so, dass in der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu diesen Änderungsflächen bzw. Änderungslinien Stellung genommen werden könne (§ 4 a). Neue Symbole seien hinzugekommen, z. B. für ein Gerätehaus der Feuerwehr Reitzendorf. Hingegen sei in Zaschendorf ein nicht mehr benötigtes Gerätehaus weggefallen. Es seien neue Liniendarstellungen hinzugekommen, welche in erster Linie Gewässer angehen, welche offenzulegen seien. Herr Faupel stellt die einzelnen wesentlichen Änderungen vor:

- Bereich Marienbäder - Rücknahme der Wohnbaufläche
- Ullersdorfer Landstraße - Rücknahme der Wohnbaufläche, Erschließungsprobleme
- Prießnitztaue - Waldmehrung
- Gönnsdorf - Rücknahme Waldmehrungsfläche
- Rossendorf HZDR- nach Rücksprache, Reduzierung der Sonderbaufläche auf erforderlichen Umfang
- Alter Eichbuscher Weg - Fläche ursprünglich reingenommen, viele haben sich gegen diese Fläche ausgesprochen, da schützenswerte Biotop; wertvolle, landschaftsbildliche Situation, Probleme bei Erschließung
- Entsorgungsanlage in Cunnersdorf - Rücknahme der Wohnbauflächen, Fläche im Außenbereich rausgenommen (Altes Gut)
- Eschdorf/Schullwitz - Satzungen § 34, 400 und 405 Aufnahme Erweiterung von Wohnbauflächen; Anlage von Baumreihe und Flurgehölzen nach Vorgabe des LP angelegt, Aktualisierung der Parkfläche am Quandtschen Gut etwas reduziert, da Orientierung und kulturdenkmalische Sachgesamtheit

- Pappritz - Rücknahme der Wohnbauflächen entlang der Fernsehturmstraße wegen Regionalplan (regionale Grünzüge, Landesplan. Vorgaben)
- Mieschenhang - Flächenanpassung an B-Plan
- Helfenberg - Anpassung der gemischten Baufläche an Ausgleichsmaßnahme
- Malschendorf - Anpassung an B-Plan Am Spritzenberg, konkrete Ausgliederungsverfahren von Flächen aus dem LSG eingeleitet

Insgesamt seien zu 17 Flächen, per Stellungnahme durch die OS angeregt worden, Wohnbauflächen im LSG darzustellen. Bei vielen kleinen Stellen sei dies nicht möglich, da, wenn man keinen Planungsanlass habe, könne man keine Ausgliederungsverfahren einleiten. Man habe einige kleinere Stellen, welche sich nachträglich nach „§ 34 - Innenbereich“ herausgestellt haben. Z. B. in Borsberg.

- Eschdorf - Waldmehrfungsfläche zurückgenommen

Die Ovin dankt den Herren für ihren Vortrag und bittet die OR um Fragen:

OR Behr

spricht Herrn Faupel an, dass Frau Gothe vorhin erwähnte, dass die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet vom Umweltamt gemacht werde und nun sagt Herr Faupel, dass dies vom Stadtplanungsamt vorgegeben wird. Was ist nun richtig?

Herr Faupel erklärt, er habe erst einmal über den Anlass gesprochen. Anlass müsse eine Vorwärtsplanung sein. Dies sei im Grunde ein Beschluss, dass ein B-Plan gemacht werde, der Anlass für eine Planung sei, dass ein Ausgliederungsverfahren eingeleitet werde.

OR Behr

hakt nach, wer dies einleiten müsse.

Herr Faupel antwortet, der Antrag sei Sache der verbindlichen Bauleitplanung. Der Anlass für eine Ausgliederung sei ein verbindlicher B-Plan. Ein konkreter Vorhabenbezug hin zu einer baulichen Entwicklung.

OR Behr

fasst zusammen. Das SPA, wenn es der Meinung ist dort dürfe gebaut werden, legt fest, dass es eine Planung geben werde. Und dann werde ein Antrag gestellt?

Herr Faupel spricht von einem Aufstellungsbeschluss.

OR Behr

führt weiter aus, vom System her sei es so richtig. Die Verantwortlichkeit liege also beim SPA, wenn ein B-Plan erstellt werde. Bisher sei es so gewesen, dass das SPA gesagt hat, bevor das Umweltamt den betreffenden Teil nicht aus dem LSG ausgegliedert habe, könne man keinen Plan aufstellen. Dieses Problem habe man seit 20 Jahren und man komme zu keiner Lösung. Man müsse hier eine klare Regelung finden. Man möchte, dass die jungen Leute von hier, auch hier bleiben und die älteren Menschen Wohnraum finden - die gehen sonst ins Nachbardorf (Kreis Bautzen, wo sie Grundstücke bekommen würden). Man blockiere sich gegenseitig wenn

das SPA sagt: „Wir können erst die Planung angehen, wenn das UA die Ausgliederung vornimmt“ und das UA sagt: „Wenn das SPA entscheidet, dass eine Planung erfolgen soll“.

Herr Herm nennt ein Beispiel aus Oberwartha mit einer ähnlichen Situation. Dort sei das Landratsamt Meißen für das LSG zuständig. Dort gab es die Aussage, die Stadt Dresden müsse es insoweit konkretisieren, bevor in Meißen die Untere Naturschutzbehörde dies bearbeitet, dass ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt sei. Dann werde es als Antrag zur Ausgliederung bearbeitet. Wenn es natürlich heißen würde, es sei von vornherein aussichtslos, dann werde es schwierig, eine Bauleitplanung zu beginnen.

OR Behr

antwortet, bisher sei man immer daran gescheitert, dass der eine es auf den anderen geschoben habe.

Herr Herm fügt an, dies hänge damit zusammen, dass in Dresden die Naturschutzbehörde und das Umweltamt in einem Amt agieren.

OR Dr. Schnoor

erklärt, er sei zum B-Plan der Gemarkung Malschendorf gefragt worden. Dort gehe es um ein B-Planverfahren, welches angeschoben worden sei, betreffend 4 Grundstücke.

Herr Faupel antwortet, dies sei das Verfahren „Am Spritzenberg“ wo im LSG eine Ausgliederung erfolgen soll, um die Abrundung für den westlichen Bereich von Malschendorf für drei bis vier Häuser zu ermöglichen.

OR Dr. Schnoor

fragt, was es genau heißen soll, dass es im Verfahren ist.

Herr Faupel antwortet, bevor der B-Plan eine Rechtsverbindlichkeit erlangt, müsse das Ausgliederungsverfahren geregelt sein. Erst dann könne die Bauleitplanung einsetzen.

OR Behr

fügt an, in diesem Fall sei der Satzungsbeschluss noch nicht gefasst. Die Auslegung habe stattgefunden, der Beschluss für den B-Plan sei gefasst worden, es sei jedoch nicht die Rede von Ausgliederung gewesen. Die Leute würden bereits seit vier Jahren warten. Dies sei das Thema mit der Ausgliederung, wenn dies nicht parallel laufe.

Herr Faupel entgegnet, er wisse nur, dass der Antrag gestellt worden sei und jetzt bei der Unteren Landschaftsschutzbehörde sei. Wann und wie das Verfahren aufgenommen wurde - man müsse die Ausgliederung im positiven Sinne durchführen.

OR Rath

fragt zum Thema Ullersdorfer Landstraße, dass Herr Faupel vorhin sagte, dies sei herausgenommen worden, aufgrund dessen, dass keine Medien anliegen würden. Die komplette Ullersdorfer Landstraße sei mit Medien versorgt, er könne die Ausgliederung nicht nachvollziehen. Richtung Marienbad würden viele Leute wohnen, welche gerne bauen würden.

Herr Faupel antwortet, es handelt sich um Außenbereich.

OR Rath

erklärt, die Grundstücke hatten viele Eigentümer schon bevor man zur Stadt Dresden gehörte und auf einmal sei es als Außenbereich erklärt worden. Wenn die Stadt Dresden Geld haben will, werde jeder Bürger angeschrieben aber solche Sachen, werden heimlich gemacht. Hier sollte ein Konsens für die Bürger gefunden werden, da bezahlbarer Wohnraum rar sei. Im benachbarten Ullersdorf könne jede Baustelle bedient werden, da könne sogar ohne Probleme an der Prießnitz gebaut werden.

Herr Faupel erklärt, für die Ullersdorfer Landstraße würde es einen schwebenden B-Plan geben, welcher auf der Stelle verharre. Es habe schon Anregungen gegeben, diesen aufzuheben. Der B-Plan werde irgendwann rechtsverbindlich werden und dafür wurden hauptsächlich Erschließungsgründe genannt.

ORin Franz verlässt 21:06 Uhr den Ratssaal.

OR Behr

fragt Herrn Faupel, wie man es regeln wolle, dass die Grünen im vorigen Jahr in der Presse geäußert haben, dass man unbedingt Wohnbauflächen brauche und wenn man in der Stadt keine mehr habe, müsse man landwirtschaftliche Flächen in Bauland umwandeln. Wenn man den Plan jetzt für 30 Jahre orientiere, dann sei dies gesetzt und diese Probleme habe man hier auch.

Herr Faupel antwortet, man schaue sich den Bestand an, was dieser noch an Reserven und Potenzial habe. Für eine absehbare Entwicklung bis 2030 habe man genug Potenzial, Wohnbauflächen zu entwickeln. Wenn die Not einmal groß werde und man müsse Notraumbewirtschaftung betreiben, was nicht passieren werde, müsse man auch für andere Nutzungsbereiche in Freiflächen gehen. Dann stelle sich die Frage neu.

Herr Herm fügt an, dann könne man mit Änderungsverfahren anpassen. Der FNP sei nicht unantastbar, sondern man habe bereits dutzende Änderungsverfahren geführt. Davon zwei in Schönfeld-Weißig.

Die Ovin dankt für die Vorstellung.

7 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

7.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege **V-SW0160/18** **beschließend**

ORin Franz während der gesamten Abstimmung abwesend.

Beschluss SW47/01/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Stadtteilfeuerwehr Dresden-Pappritz für die Jahreshauptversammlung am 02.03.2018 i. H. von 200,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zum Antrag des Vereins der Förderung der Jugend für die Pacht der Alten Gärtnerei möchte

OR Kubista
wissen, für welches Jahr die Pacht beantragt werde.

OR Behr
antwortet für 2018, das laufende Jahr.

OR Kubista
fragt, ob dies eine 100%ige Förderung sei.

OR Behr
erklärt, dies sei deswegen so beschlossen worden, dass man die Pacht jährlich zur Verfügung stelle, damit die Pacht an den Verpächter regelmäßig gezahlt werde, unabhängig von der finanziellen Situation des Vereins, damit das Objekt erhalten werden könne.

OR Kubista
erklärt, dass dies positiv sei aber weist darauf hin, dass dies wie beim Antrag des Hoftheaters, was heute in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werde, kritisiert werde. Diese Praxis sollte entweder geändert werden oder die Förderrichtlinie angepasst werden. Nach der Richtlinie sei eine 100 %ige Förderung ausgeschlossen.

Die OVin nimmt dies zur Kenntnis und bringt den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss SW47/02/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Pacht für die „Alte Gärtnerei“ i. H. von 1.700,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege**V-SW0161/18
beschließend**

Die OVin stellt den zweiten Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. vor.

OR Kubista

fragt, ob auch hier eine 100 %ige Förderung vorliegt. Er weist hier auf die Nr. 3 der Hausmitteilung vom 16.01.2018 hin, welche er am Montag bei der Akteneinsicht, zur Klage des Hoftheaters, eingesehen habe. Da werde genau auf das Problem hingewiesen, dass es dem Eigentümer zugute komme. Also ein gleichgelagerter Fall wie beim Hoftheater, die nichts bekommen sollen.

OR Behr

antwortet, die Situation sei entstanden aus dem EB Kita, welches eine Vor-Ort-Kontrolle durchführte. Feuchtigkeit sei eingedrungen und Schimmel festgestellt worden. Damit der Schulhort das Gebäude weiterhin nutzen könne, müsse die Sanierung unbedingt durchgeführt werden. Ansonsten könne der EB Kita eine Ersatzvornahme zu Lasten des Vereins vornehmen, da dieser für die Räume Miete zahle. Deswegen auch der kurzfristige Antrag.

OR Kubista

entgegnet, dies beantworte nicht das Problem, was die Stadt Dresden habe. Er verweist erneut auf die Hausmitteilung vom 16.01.2018.

Die OVin

sagt, dass Problem, welches Herr Kubista anspreche, betreffe das Verfahren Hoftheater und nicht den Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend e. V..

OR Dr. Schnoor

möchte wissen, wie langfristig der Pachtvertrag sei.

OR Behr

antwortet, es sei ein langfristiger Pachtvertrag. Die Fläche sei als solche für Dritte nicht nutzbar, und man habe einen Vertrag mit der Eigentümergemeinschaft, dass Objekt langfristig zu erhalten, damit es nicht verkommt. Solange das Thema mit dem Hort der Grundschule Weißig nicht weg falle, halte man daran fest. Eine Schließung des Objektes müsse vermieden werden.

Die OVin möchte von der Verwaltung erfahren, wie lange der Pachtvertrag laufe.

OR Dr. Schnoor

fragt, ob man das Gelände noch als Gärtnerei betreiben könne.

OR Behr

antwortet, die Gewächshäuser seien erhalten und saniert. Eine spätere Nutzung als Gärtnerei sei schon denkbar.

OR Dr. Schnoor

fragt, wie dies im FNP ausgewiesen ist.

OR Behr

antwortet, als Außengelände - dort sei die Betreuung einer Gärtnerei möglich.

Die OVin

erklärt, momentan nutzen der Hort und der Schulgarten der GS Weißig und der Verein zur Förderung der Jugend e. V. die Alte Gärtnerei. Vor ca. zwei Jahren habe es zudem eine Würdigung durch den EB Kita gegeben, für die Leistungen die dort erbracht worden seien. Sie könne keine Aussage dazu treffen, inwieweit jemand Anspruch erhebe, dass wieder als Gärtnerei zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei dies kein Thema. Sie glaubt nicht, dass dies für einen gewerblichen Betrieb geeignet sei.

OR Dr. Schnoor

habe den gleichen Eindruck und das es sich ähnlich verhält wie mit der Jugendfarm zum Bauernhof. Die Sachlage stelle sich somit anders dar, als mit dem Obergeschoss des Gebäudes des Hoftheaters.

Beschluss SW47/03/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Sanierung der Außenfassade, des Schornsteins und des Kellers in der „Alten Gärtnerei“ i. H. von 7.148,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8 Informationen

Es gab keine Informationen.

Die OVin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:16 Uhr und verabschiedet die anwesenden Gäste.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin
Ortschaftsrat